

Bundesrat sieht Uhudler als regionalen Hoffnungsträger

Utl.: Schutz der regionalen Spezialität von Länderkammer einhellig befürwortet =

Wien (PK) - Der Fortbestand des Uhudlers ist nun definitiv gesichert. Im Bundesrat stimmten alle Fraktionen zu, die Weinsorte formal vom Wein- in den Obstweibereich zu transferieren, um ihren Anbau langfristig zu ermöglichen. Die Gesetzesänderung erlaubt der Uhudlerregion im Südburgenland, eine geschützte Ursprungsbezeichnung zu beantragen. Die 30-jährige Erfolgsgeschichte der heimischen Weinwirtschaft werde mit der Novelle weitergeschrieben, ist Agrarminister Andrä Rupprechter überzeugt.

Für den künftigen Uhudleranbau sei die Änderung im Weingesetz äußerst wichtig, lobte die ÖVP den legislativen Übertrag des Traditionsweins in den Obstweibereich. Die rechtliche Absicherung des Weiterbestands dieses Weins aus Direktträger-Reben sichere man damit ab, auch auf EU-Ebene. Überdies verwiesen Marianne Hackl (V/B) und Martin Preiner (V/N) auf den hohen Status der Spezialität in den Anbauregionen. Ausgerüstet mit einer Uhudler-Flasche bekannte die Südburgenländerin Hackl, der Uhudler sei mehr als ein Getränk, sondern eine Hoffnungsmarke für die gesamte durch Abwanderung geprägte Region - denn die WinzerInnen hätten mit ihren Qualitätsprodukten den Markt erobert.

Auf die umfangreiche Weinproduktion in Niederösterreich bezog sich die von dort stammende Sozialdemokratin Adelheid Ebner in ihren Ausführungen zur großen wirtschaftlichen Bedeutung des Rebengetränks, auch im Export. Speziell zum Uhudler meinte sie, dieser sei in seiner Einzigartigkeit zu bewahren, weswegen sie seine Überführung in den Obstweibereich durchaus begrüßte. Leichte Zweifel an der EU-Rechtskonformität der Obstwein-Einstufung meldete Nicole Schreyer (G/T) an, weil nun alle Vorschriften für Traubenwein auch für Obstwein gelten sollen. Die Grünen würden dennoch zustimmen, man wolle ja den Weiterbestand der Sorte nicht gefährden.

Als österreichisches Kulturgut titulierte FPÖ-Mandatar Thomas Schererbauer den Uhudler. Insgesamt werde die Qualität heimischer Weine durch das vorliegende Gesetz gestärkt, rief der Innviertler die erfolgreiche Entwicklung des heimischen Weingewerbes als Folge des

Glykolwein-Skandals in den 1980er-Jahren in Erinnerung. Die neuen Bestimmungen trügen nun das Ihre zur Qualitätssicherung bei, erläuterte er ähnlich wie Preineder die zusätzlichen Vorschriften im Weingesetz, von der exakten Kennzeichnung der Riede bis hin zur Erhöhung des Hektarhöchstetrags von 9.000 kg auf 10.000 kg der Trauben. Letztlich, bekräftigte Preineder das Urteil des Landwirtschaftsministers, sei der österreichische Wein eine Erfolgsgeschichte. (Fortsetzung Bundesrat) rei

~

Rückfragehinweis:

Pressedienst der Parlamentsdirektion
Parlamentskorrespondenz
Tel. +43 1 40110/2272
mailto:pressedienst@parlament.gv.at

<http://www.parlament.gv.at>
www.facebook.com/ParlamentWien
www.twitter.com/oeparl

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/172/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0216 2016-06-02/16:29

021629 Jun 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160602_OTS0216